

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
15. August 2019 (15.08.2019)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2019/154977 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

B65D 85/10 (2006.01) B65D 75/58 (2006.01)
B65B 61/20 (2006.01) B65D 75/54 (2006.01)
B65B 19/20 (2006.01)

(72) Erfinder: **MÖLLER, Michael**; Crüsemannallee 6, 28213 Bremen (DE). **KÖSTER, Johann**; Poggenmoorstraße 32, 27283 Verden (DE).

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2019/053113

(74) Anwalt: **AULICH, Martin**; Meissner Bolte Partnerschaft mbB, Hollerallee 73, 28209 Bremen (DE).

(22) Internationales Anmeldedatum:
08. Februar 2019 (08.02.2019)

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

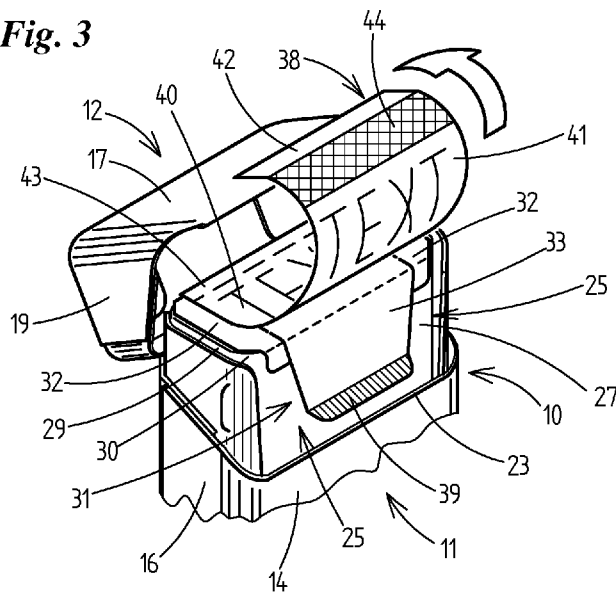
(30) Angaben zur Priorität:
10 2018 001 042.3
09. Februar 2018 (09.02.2018) DE

(71) Anmelder: **FOCKE & CO. (GMBH & CO. KG)**
[DE/DE]; Siemensstraße 10, 27283 Verden (DE).

(54) Title: PACKAGE FOR CIGARETTES AND METHOD FOR THE PRODUCTION THEREOF

(54) Bezeichnung: PACKUNG FÜR ZIGARETTEN SOWIE VERFAHREN ZUM HERSTELLEN DERSELBEN

Fig. 3



(57) **Abstract:** The invention relates to a cigarette package comprising an outer packaging (10) in the form of a flip-top box and an inner packaging (25) in the form of a foil packaging, with an opening aid arranged in the region of the inner end wall (30) of the inner packaging (25) and an adjacent region of an inner front wall (27), more specifically with an opening flap (31) for opening and closing a dispensing opening of the inner packaging (25) multiple times. A sticker (38) with lettering - information, decoration, advertising - is fixed releasably to the outer side in the region of the opening flap (31), in such a way that the sticker (38) can be, or has to be touched when the opening flap (31) is actuated.

(57) **Zusammenfassung:** Bei einer Zigarettenpackung mit einer Außenpackung (10) in der Ausführung als Klappschachtel und einer Innenpackung (25) in der Ausführung als Folienpackung ist eine Öffnungshilfe im Bereich der Innen-Stirnwand (30) der Innenpackung (25) und einem angrenzenden Bereich einer Innen-Vorderwand (27) angeordnet, und zwar mit einem Öffnungsetikett (31) zum mehrmaligen Öffnen und Schließen einer Entnahmeöffnung der Innenpackung (25). Im Bereich des Öffnungsetiketts (31) ist an der



WO 2019/154977 A1

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

Packung für Zigaretten sowie Verfahren zum Herstellen derselben

Beschreibung

Die Erfindung betrifft Packungen für Zigaretten oder andere Tabakprodukte entsprechend Oberbegriff des Anspruchs 1. Weiterhin bezieht sich die Erfindung auf Verfahren zum Herstellen der Packung bzw. von Zuschnitten als Teil der Packung.

5

Es ist bekannt, in einer Zigarettenpackung, auch in der Ausführung als Dichtpackung, also mit einem aus aromadichter Folie bestehenden Innenpackung, innerhalb einer insbesondere als Klappschachtel ausgebildeten Außenpackung, Druckträger mit Informationen, Kennzeichen, Dekorationen etc. für den Verbraucher anzuordnen. Der Druckträger - Coupon - ist so angeordnet, dass beim erstmaligen Öffnen der Zigarettenpackung der entsprechende Zuschnitt freigelegt wird, sodass der Verbraucher die Information zur Kenntnis nehmen kann, bevor die Zigaretten entnommen werden.

15 Bei einer Zigarettenpackung gemäß WO 2017/072606 A1 befindet sich der Druckträger bzw. Coupon in einer Ausgangsstellung zwischen Innenpackung und Außenpackung. Eine Verschlusslasche bzw. ein Verschlussetikett der Innenpackung ist dauerhaft mit einem Deckel der als Klappschachtel ausgebildeten Außenpackung verbunden. Beim Öffnen des Deckels wird die
20 Verschlusslasche von der Innenpackung entfernt und zugleich der Coupon aus der Ausgangsstellung herausgezogen. Der Coupon liegt demnach ursprünglich an der Innenseite der Verschlusslasche.

Die Erfindung befasst sich mit Zigarettenpackungen aus einer Innenpackung, vorzugsweise in der Ausführung als Dichtpackung mit einem Öffnungsetikett als
25 Öffnungshilfe und mit einem Druckträger bzw. Coupon in einer Außenpackung, vorzugsweise in der Ausführung als Klappschachtel. Die zu lösende Aufgabe

besteht darin, den Coupon so auszubilden und anzubringen, dass bei der Ingebrauchnahme der Packung die Verbraucherinformationen des Coupons zuverlässig wahrgenommen werden. Darüber hinaus soll das Herstellungsverfahren für die Packung durch den Coupon nicht erschwert
5 werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Packung gekennzeichnet durch die Merkmale des Anspruchs 1.

10 Im Kern geht es darum, den Coupon unmittelbar an der freien Außenseite des Öffnungsetiketts zu positionieren und insbesondere mit dem Öffnungsetikett zu verbinden, derart, dass der Coupon beim (erstmaligen) Öffnen der Innenpackung oder im Zusammenhang mit dem Öffnungsvorgang entfernt werden kann. Die Anordnung ist so getroffen, dass der Öffnungsvorgang der Innenpackung die
15 Aufmerksamkeit des Verbrauchers auf den Coupon bzw. die mit Bedruckung versehenen Bereiche lenkt.

Bei einer bevorzugten Ausführung der Erfindung erstreckt sich der Coupon mit einem Schenkel - Stirnschenkel - im Bereich einer Innen-Stirnwand der
20 Innenpackung und mit einem anschließenden Schenkel - Frontschenkel - im Bereich der Innen-Vorderwand, jeweils mit (Teil-)Überdeckung des Öffnungsetiketts. Der Frontschenkel kann sich alternativ über einen Teilbereich eines Betätigungsschenkels des Öffnungsetiketts im Bereich der Innen-Vorderwand erstrecken oder so ausgebildet sein, dass der Schenkel des
25 Öffnungsetiketts, einschließlich Griffflasche, vollständig überdeckt ist. Der Coupon ist zweckmäßigerweise mit einer (klebstofffreien) Anfassflasche bzw. einem Griffstreifen am freien Rand versehen, vorzugsweise als durchgehender Streifen über die volle Breite des rechteckigen Coupons.

30 Eine andere Ausführung besteht darin, einen mehrlagigen Coupon (mit Leporello-Faltung oder mit mehreren lösbar zusammenhängenden Lagen) an der Außenseite des Öffnungsetiketts anzubringen, und zwar entweder im Bereich der Innen-Stirnwand oder der Innen-Vorderwand. Die mit einem Anfasszipfel versehenen Lagen des mehrlagigen Coupons können entweder entfaltet oder
35 nacheinander abgetrennt werden.

Weitere Ausführungen der Erfindung arbeiten in der Weise, dass der Coupon beim Betätigen des Griffstreifens (von Hand), also durch den Vorgang des Anhebens des Öffnungsetiketts, aus der Ausgangsstellung herausgezogen wird.

5

Gemäß einer weiteren Ausführung ist der Coupon als Teil des Öffnungsetiketts ausgebildet, wobei beim Betätigen des Coupons durch Erfassen der Anfasslasche bzw. des Griffstreifens zugleich das Öffnungsetikett erfasst wird. Der lösbar an dem Schenkel des Öffnungsetiketts fixierte Coupon kann abgetrennt werden, insbesondere über eine Perforationsverbindung.

10

Eine Besonderheit der Erfindung ist das Herstellungsverfahren. Zuschnitte für das Öffnungsetikett werden positionsgerecht auf eine (Folien-)Bahn zum Herstellen von Zuschnitten für die Innenpackung aufgebracht. Erfindungsgemäß wird so vorgegangen, dass der Coupon nach Anbringen der Öffnungsetiketten an der Folienbahn positionsgerecht auf die Öffnungsetiketten aufgelegt wird. Danach werden die Zuschnitte durch Abtrennen von der Folienbahn hergestellt.

15

Alternativ kann so vorgegangen werden, dass die fortlaufende Folienbahn unter Bildung einer schlauchartigen Struktur um aufeinanderfolgende Zigarettengruppen - üblicherweise mit Innenkragen - herumgefaltet und sodann die Coupons aufgelegt werden.

20

Weitere Einzelheiten der Erfindung und Ausführungen derselben werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigt:

25

Fig. 1 eine Zigarettenpackung bei geöffnetem Deckel einer Klappschachtel, perspektivisch,

Fig. 2 eine Darstellung analog Fig. 1 für ein anderes Ausführungsbeispiel,

30 Fig. 3 einen deckelseitigen Teilbereich der Packung gemäß Fig. 1 in einer Öffnungsstellung,

Fig. 4 eine weitere Ausführung einer Packung in einer Darstellung analog Fig. 1,

35 Fig. 5 eine Einzelheit bzw. ein Ausschnitt der Packung gemäß Fig. 1 in Seitenansicht entsprechend Pfeil V, in vergrößertem Maßstab,

- Fig. 6 eine Darstellung analog Fig. 5 der Packung gemäß Fig. 2 entsprechend Pfeil VI,
- Fig. 7 eine weitere Ausführung einer Packung bei geöffnetem Deckel in Perspektive,
- 5 Fig. 8 die Packung gemäß Fig. 7 beim Öffnen einer Innenpackung,
- Fig. 9 einen deckelseitigen Ausschnitt der Packung gemäß Fig. 7 entsprechend Pfeil IX,
- Fig. 10 eine weitere Ausführung einer Packung in einer Darstellung analog Fig. 7,
- 10 Fig. 11 die Packung gemäß Fig. 10 in einem Ausschnitt in Seitenansicht entsprechend Pfeil XI der Fig. 10,
- Fig. 12 eine weitere Ausführung einer Packung in einer Darstellung analog Fig. 1,
- Fig. 13 einen frontseitigen Ausschnitt der Packung gemäß Fig. 12, analog zu
- 15 Fig. 11, gemäß Pfeil XIII,
- Fig. 14 die Packung gemäß Fig. 12, Fig. 13 beim Öffnen einer Innenpackung,
- Fig. 15 einen Teilbereich der Packung gemäß Fig. 14 bei fortgesetztem Öffnungsvorgang,
- Fig. 16 einen Abschnitt einer Folienbahn zum Herstellen von Zuschnitten für
- 20 Innenpackungen, in Perspektive,
- Fig. 17 einen Bereich der Fertigung von Innenpackungen aus einer Folienbahn, ebenfalls in Perspektive.

Die in den Zeichnungen wiedergegebenen Packungsbeispiele betreffen

25 Zigarettenpackungen in der Ausführung als Dichtpackung. Eine Außenpackung 10 ist als Klappschachtel ausgebildet mit einem Schachtelteil 11 und einem Deckel 12. Im Schachtelteil ist ein Kragen 13 angeordnet, der mit einem Teilbereich aus dem Schachtelteil 11 herausragt. Der Schachtelteil 11 bildet eine Schachtel-Vorderwand 14, eine Schachtel-Rückwand 15 und schmale, aufrechte

30 Schachtel-Seitenwände 16. Entsprechend hat der Deckel 12 eine Deckel-Vorderwand 17, eine Deckel-Rückwand 18 und Deckel-Seitenwände 19.

Der Kragen 13 mit Kragen-Vorderwand 20 und Kragen-Seitenlappen 21 ist insoweit besonders ausgebildet, als frontseitig, also im Bereich der Kragen-

35 Vorderwand 20, eine vergrößerte Ausnehmung 22 gebildet ist, die sich bis in den

Bereich der Schachtel-Vorderwand 14 erstreckt, also bis unterhalb einer Schachtel-Schließkante 23.

Die Außenpackung 10 ist vorliegend als Rundkanten-Packung ausgebildet, also mit aufrechten Rundkanten 24, im Querschnitt viertelkreisförmig unter Anpassung an die Abmessungen der Zigaretten. Im Bereich des Kragens 13 ist die frontseitige Ausnehmung 22 so bemessen, dass mindestens ein Teilquerschnitt der Rundkante 24 erhalten bleibt.

In der in vorstehender oder in anderer Weise ausgebildeten Außenpackung 10 ist eine Innenpackung 25 als Packungsinhalt angeordnet. Die im Wesentlichen quaderförmige Innenpackung füllt den Innenraum der Außenpackung 10 weitgehend aus.

Die Innenpackung 25 ist eine Folienpackung, vorzugsweise eine Dichtpackung aus einer feuchtigkeits- und aromadichten Folie. Ein Zuschnitt der Folie umgibt den Packungsinhalt - eine Gruppe von Zigaretten 26 - vollständig unter Bildung einer Innen-Vorderwand 27, einer Innen-Rückwand 28 und von Innen-Seitenwänden 29. Eine Innen-Stirnwand 30 ist vorzugsweise ohne Faltlappen, durchgehend geschlossen, ausgebildet. Verschluss- bzw. Siegelnähte (nicht gezeigt) befinden sich vorzugsweise im Bereich der Innen-Seitenwände 29 sowie im Bereich der Innen-Rückwand 28.

Im Vordergrund der Innovation steht die Innenpackung 25, insbesondere eine Öffnungshilfe derselben. Diese besteht in der Hauptsache aus einer Schließlasche bzw. einem Öffnungsetikett 31, welches aus einem gesonderten Zuschnitt besteht und so bemessen und angeordnet ist, dass ein erster Schenkel, nämlich Abdeckschenkel 32 sich im Bereich der Innen-Stirnwand 30 der Innenpackung 25 erstreckt. Frontseitig schließt ein Schenkel an der Innen-Vorderwand 27 an, nämlich ein Betätigungsschenkel 33. Vorzugsweise erstreckt sich das Öffnungsetikett 31 auch im Bereich der Innen-Rückwand 28, nämlich mit einem dort verankerten Befestigungsschenkel 34.

Vorzugsweise ist das Öffnungsetikett 31 so ausgebildet, dass der Abdeckschenkel 32 die Innen-Stirnwand 30 vollständig abdeckt unter Anpassung

an die Kontur der Packung (Rundkanten, oktagon- oder quaderförmig). Beim Betätigen des Öffnungsetiketts 31 zum Freilegen einer Entnahmeöffnung 35 der Innenpackung 25 wird ein schmalerer, mittiger, durch Perforationslinien 36 begrenzter Streifen, etwa in der Breite des Betätigungsschenkels 33, aus dem breiteren Abdeckschenkel 32 herausgetrennt (Fig. 14, Fig. 15). Dabei wird zur Bildung der Entnahmeöffnung 35 ein Abdeckklappen 37 aufgrund von Schwächungslinien aus der Folie der Innenpackung 25 herausgetrennt, wodurch die Entnahmeöffnung 35 entsteht. Das Öffnungsetikett 31 ist mittels mehrfach wirkendem Kleber mit der Innenpackung 25 verbunden, kann also von dieser abgezogen und in die Schließstellung zurückgebracht werden. Alternativ kann die Entnahmeöffnung 35 bei der Fertigung eines Folienzuschnitts für die Innenpackung 25 durch Heraustrennen des Abdeckklappens 37 vorgefertigt sein. In diesem Falle ist das Öffnungsetikett 31 in dem Bereich der Entnahmeöffnung 35 klebstofffrei.

15

Der Innenpackung 25 ist ein Informations- bzw. Datenträger zugeordnet, der nachfolgend als Coupon 38 bezeichnet wird. Dieser besteht aus Papier oder Folie und ist einseitig oder beidseitig mit einer Bedruckung versehen, bei der es sich um Informationen handelt, aber auch um Werbehinweise oder Dekorationen. Der Coupon 38 ist so an der Innenpackung 25 angeordnet, dass ein Zusammenhang bzw. ein Zusammenwirken mit dem (erstmaligen) Öffnen der Innenpackung 25 mit Hilfe des Öffnungsetiketts 31 gegeben ist. Der Coupon 38 ist zu diesem Zweck mittelbar oder unmittelbar an dem Öffnungsetikett 31 angebracht, insbesondere mit diesem durch Klebung verbunden.

25

Bei den Ausführungsbeispielen gemäß Fig. 1 bis Fig. 3 sowie Fig. 5 und Fig. 6 ist der Coupon 38 an der Außenseite des Öffnungsetiketts 31 angeordnet und vorzugsweise mittels lösbarer Klebung verbunden. Die Anordnung ist so getroffen, dass der Coupon 38 von dem Öffnungsetikett 31 abgelöst werden kann, bevor das Öffnungsetikett 31 für die Freigabe der Entnahmeöffnung 35 betätigt wird. Wegen der funktionalen Wechselbeziehung zwischen Öffnungsetikett 31 und Coupon 38 wird das Öffnungsetikett 31 vorzugsweise von Hand betätigt, und zwar durch Erfassen einer leimfreien Griffflasche 39 an einem freien Ende des Öffnungsetiketts 31, insbesondere an einem Querrand des Betätigungsschenkels 33 an der Innen-Vorderwand 27.

35

Der funktionale Zusammenhang zwischen Öffnungshilfe bzw. Öffnungsetikett 31 einerseits und Coupon 38 andererseits kann auf verschiedene Weise bewirkt werden. Bei der wichtigen Ausführungsform gemäß Fig. 1, Fig. 3 und Fig. 5 ist an der freien Außenseite des Öffnungsetiketts 31 ein Coupon 38 angebracht, der sich in der Ausgangsstellung über die volle Breite bzw. Tiefe der Innen-Stirnwand 30 bzw. des Abdeckschenkels 32 des Öffnungsetiketts 31 erstreckt. Ein entsprechender Stirnschenkel 40 ist rechteckig ausgebildet und erstreckt sich vorzugsweise bis zu einer rückseitigen Packungskante der Innenpackung 25, nämlich einer quergerichteten Packungskante zwischen Innen-Rückwand 28 und Innen-Stirnwand 30. Ein anschließender Frontschenkel 41 ist der Innen-Vorderwand 27 zugeordnet und überdeckt in der Ausgangsstellung (Fig. 1) den Betätigungsschenkel 33 des Öffnungsetiketts 31 vollflächig, vorzugsweise auch die Griffflasche 39. Der Zuschnitt für den so ausgebildeten Coupon 38 hat vorzugsweise eine rechteckige, langgestreckte Gestalt.

Der Coupon 38 ist an der Außenseite, insbesondere im Bereich des Stirnschenkels 40, mit informatorischer Beschriftung, dekorativen Elementen oder mit markenmäßigen Kennzeichen versehen. Die Breite des Coupons 38 ist so gewählt, dass der Frontschenkel 41 vollständig, insbesondere mit randseitigem Abstand, innerhalb der Ausnehmung 22 der Kragen-Vorderwand 20 liegt. Vorzugsweise ist am freien Rand des Frontschenkels 41 ein quergerichteter Griffstreifen 42 angeordnet, der ebenfalls innerhalb der Ausnehmung 22 liegt, vorliegend unmittelbar oberhalb der Schachtel-Schließkante 23. Mit Hilfe des Griffstreifens 42 kann der Coupon 38 (von Hand) erfasst und unter Freigabe des Öffnungsetiketts 31 abgezogen werden (Fig. 3).

Der Coupon 38 ist mittels lösbarer Leimverbindungen an dem Öffnungsetikett 31 bzw. an der Innenpackung 25 fixiert, insbesondere mittels dauerhaft klebrigem Leim. Leimbereiche sind nach Position und Funktion ausgewählt. Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1, Fig. 3 und Fig. 5 sind vorzugsweise Leimstreifen 43, 44 an der Innenseite des Coupons 38 mit größerem Abstand voneinander angeordnet. Vorliegend ist ein Leimstreifen 43 benachbart zum freien rückseitigen Rand des Coupons 38 angeordnet, also am freien Rand des Stirnschenkels 40. Ein weiterer Leimstreifen 44 ist vorliegend benachbart zum

Griffstreifen 42 angebracht. Durch Erfassen des Griffstreifens 42 kann der Coupon 38 unter Lösen der Leimverbindungen 43, 44 komplett von der Innenpackung 25 abgezogen werden, wodurch das Öffnungsetikett 31 vorzugsweise vollständig frei liegt. Der Coupon 38 ist an der Außenseite, also im Bereich der Schenkel 40 und/oder 41 mit der Bedruckung versehen, vorzugsweise zusätzlich an der Innenseite, die beim Abziehen des Coupons 38 frei kommt.

Die Packung gemäß Fig. 2, Fig. 6 unterscheidet sich von dem vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiel hinsichtlich der Abmessung des Coupons 38. Dieser ist im Bereich der Innen-Vorderwand 27 mit einem verkürzten Frontschenkel 41 versehen, derart, dass der Betätigungsschenkel 33 des Öffnungsetiketts 31 nur zum Teil bzw. überwiegend abgedeckt ist. Die Griffflasche 39 des Öffnungsetiketts 31 befindet sich außerhalb des Bereichs des Coupons 38, kann demnach unmittelbar erfasst werden.

Die Packung gemäß Fig. 4 unterscheidet sich von den vorstehend beschriebenen insbesondere hinsichtlich Anordnung und Ausbildung von Coupons 38. Diese sind mehrlagig ausgebildet. Eine bevorzugte Ausführung besteht aus einem streifenförmigen Zuschnitt, der ziehharmonikaartig gefaltet ist, also eine Leporello-Struktur aufweist. Ein Schenkel ist mittels lösbarem Leim am Öffnungsetikett 31 befestigt, und zwar am Abdeckschenkel 32 im Bereich der Innen-Stirnwand 30 und/oder am Betätigungsschenkel 33. Bei Ausbildung als Leporello ist eine äußerste Lage mit einem Zipfel 45 versehen. Dieser ermöglicht das manuelle Entfalten des Coupons 38. Alternativ kann dieser aus mehreren (Papier-)Lagen bestehen, die durch seitliche Verleimung zu einem Block zusammengefügt sind. Mit Hilfe von Zipfeln 45 an vorzugsweise jedem Blatt können diese nacheinander entfernt werden. Die einzelnen Schenkel des gefalteten Coupons 38 und die einzelnen Lagen bzw. Blätter sind mit einer Bedruckung versehen.

Der Coupon 38 kann gemäß einer alternativen Ausführung der Packung ausschließlich oder überwiegend durch mechanische Kupplung mit dem Öffnungsetikett 31 aus der Ursprungsstellung herausbewegt werden. Ein Beispiel für diese Technologie ist in Fig. 7 bis Fig. 9 gezeigt.

Das Öffnungsetikett 31 ist bei diesem Beispiel vorzugsweise in der bereits beschriebenen Weise ausgebildet. Der Coupon 38 ist als vorzugsweise ohne Leimverbindung in der Packung positionierter Zuschnitt ausgebildet, wobei der
5 Coupon 38 alternativ nur im Bereich der Innen-Vorderwand 27, also im Bereich der Frontseite der Packung positioniert ist. Diese Ausführung ist in Fig. 7 in ausgezogenen Linien gezeigt, ebenso in Fig. 8 und Fig. 9. Alternativ kann sich der Coupon 38 mit einem Stirnschenkel 40 (gezeigt durch gestrichelte Linien) im Bereich der Innen-Stirnwand 30 erstrecken.

10

Der Coupon 38 ist mit einer Öffnung 46 versehen. Diese befindet sich im Bereich der Griffflasche 39 der Öffnungsetiketts 31. Die langgestreckte, ovale Öffnung 46 ist so positioniert, dass die Griffflasche 39 in der Ursprungsstellung, also vor Ingebrauchnahme der Packung, im Bereich der Öffnung 46 liegt, und zwar derart,
15 dass sie vom Verbraucher bei geöffnetem Deckel 12 (von Hand) erfasst werden kann. Der Zusammenhang ist so gewählt, dass bei Betätigen des Öffnungsetiketts 31 mit Hilfe der Griffflasche 39 der Coupon 38 aus der Ursprungsstellung herausgezogen wird (Fig. 8), nämlich aus der Position zwischen Schachtel-Vorderwand 14 bzw. Kragen-Vorderwand 20 einerseits und
20 der Innenpackung 25, nämlich der Innen-Vorderwand 27, andererseits. Der Coupon 38 kann auf der Vorderseite und/oder der Rückseite mit der jeweiligen Bedruckung versehen sein. Die Öffnung 46 wird durch Stanzung hergestellt, wobei entsprechend Fig. 9 alternativ eine Teilstanzung durchgeführt und eine der Öffnung 46 entsprechende Lasche gegen die Rückseite des Coupons 38 gefaltet
25 wird.

Bei der Herstellung der Innenpackungen 25, insbesondere in der Ausführung gemäß Fig. 7 bis Fig. 9, wird die korrekte Position des Coupons 38 durch Sensoren und/oder durch eine Kamera 47 überwacht und geprüft. Insbesondere
30 wird dabei erfasst, ob die Griffflasche 39 erfassbar für den Verbraucher innerhalb der Öffnung 46 liegt. Der Coupon 38 kann ohne (Leim-)Verbindung mit der Innenpackung 25 bzw. dem Öffnungsetikett 31 in der gezeigten Stellung positioniert sein. Alternativ kann eine lösbare Leimverbindung mit Innenpackung 25 und/oder Öffnungsetikett 31 vorgesehen sein.

35

Die Packung gemäß Fig. 10, Fig. 11 ist wiederum nach dem Konzept aufgebaut, dass für den Zugang zum Öffnungsetikett 31 bzw. zur Öffnungshilfe der Innenpackung 25 der Coupon erfasst und entfernt werden muss. Des Weiteren werden bei diesem Ausführungsbeispiel große Freiflächen für Bedruckung durch den Coupon 38 geschaffen.

Der Coupon 38 besteht vorzugsweise aus einem einstückigen, streifenförmigen Zuschnitt aus Papier, dünner Folie oder dergleichen. Der Coupon 38 erstreckt sich mindestens im Bereich der Innen-Vorderwand 27. Zusätzlich kann ein Stirnschenkel 40 vorgesehen sein, der sich über die Breite bzw. Tiefe der Innen-Stirnwand 30 bzw. des Abdeckschenkels 32 des Öffnungsetiketts 31 erstreckt. Der Coupon 38 kann ohne Verbindung mit Innenpackung 25 und/oder Öffnungsetikett 31 zwischen Innen-Packung 25 und Kragen-Vorderwand 20 positioniert sein. Es können aber auch lösbare Leimverbindungen vorgesehen sein, insbesondere ein Leimstreifen 43 am stirnseitigen Querrand des Coupons 38 (Fig. 10).

Der Coupon 38 ist mit einem Anfasselement versehen, vorliegend durch einen als Teil des Coupons 38 ausgebildeten Griffstreifen 42. Dieser ist als nach außen gerichtete Faltung des Coupons 38 ausgebildet, also doppellagig. Der Griffstreifen 42 befindet sich im Bereich der Innen-Vorderwand 27, außerhalb des Schachtelteils 11, also unmittelbar oberhalb der Schachtel-Schließkante 23. Durch Verformung ist der Griffstreifen 42 vorzugsweise nach unten gerichtet. Beim Öffnen des Deckels 12 der Außenpackung 10 liegt der Griffstreifen 42 frei und kann vom Verbraucher zum Herausziehen des Coupons 38 erfasst werden. Unterhalb des Coupons 38 befindet sich das Öffnungsetikett 31 in der beschriebenen Ausführung.

Aufgrund der Anordnung und Ausbildung des (zweilagigen) Griffstreifens 42 kann bei dieser Ausführungsform eine besondere Öffnungstechnologie angewendet werden, nämlich analog zu EP 1 113 971 B1. Die Mitwirkung des Deckels 12 beim (erstmaligen) Öffnen der Packung. Der freie Rand des Griffstreifens 42 kann durch einen Deckel-Innenlappen des Deckels 12 erfasst werden - bei entsprechender Ausbildung dieses Details -, derart, dass beim Öffnen des

Deckels 12 der Coupon 38 durch Erfassen des Griffstreifens 42 aus der Verankerung bzw. aus dem Schachtelteil 11 herausgezogen wird.

Eine in Aufbau und Handhabung vorteilhafte Ausführung der Packung ist in Fig. 12 bis Fig. 15 dargestellt. Das Öffnungsetikett 31 der Innenpackung 25 ist vorzugsweise in herkömmlicher Art ausgebildet und angeordnet. Am freien Rand des Öffnungsetiketts 31 im Bereich der Innen-Vorderwand 27, also am freien Rand des Betätigungsschenkels 33, ist ein Coupon 38 angeordnet. Der Coupon 38 liegt in der packungsgemäßen Ausgangsstellung (Fig. 12, Fig. 13) an der Außenseite des Betätigungsschenkels 33 an und ist vorzugsweise mit diesem durch (lösbaren) Leim verbunden, vorzugsweise durch zwei im Abstand voneinander angeordnete Leimstreifen 48. Darüber hinaus ist der Coupon 38 vorzugsweise unmittelbar mit dem Zuschnitt des Öffnungsetiketts 31 verbunden, und zwar über eine Trenn- bzw. Perforationslinie 49. Der Coupon 38 ist mit einem frei abstehenden Grifftrand 50 versehen, der zur leichteren Erfassbarkeit nach außen geformt ist, jedenfalls frei liegt.

Bei der Ingebrauchnahme der Packung wird der Grifftrand 50 erfasst und mit diesem die Einheit aus Coupon 38 und Öffnungsetikett 31 in die Öffnungsstellung gezogen, und zwar durch Aufwärtsziehen (Fig. 14). Danach kann der Coupon 38 mit Hilfe der Perforationslinie 49 von dem Öffnungsetikett 31 abgetrennt werden. Es bleibt dann die Griffflasche 39 als Randstreifen des Öffnungsetiketts 31. Der Coupon 38 kann bei diesem Ausführungsbeispiel etwa der Größe und Form des Betätigungsschenkels 33 entsprechen. Der Coupon 38 kann aber auch bis in die Innen-Stirnwand 30 geführt sein und am Abdeckschenkel 32 anliegen, vorzugsweise mit einer Leimverbindung.

Bei allen Ausführungsbeispielen kann eine weitere Besonderheit verwirklicht werden: Bei Anbringung von dauerklebrigem Leim an der Außenseite des Öffnungsetiketts 31, und zwar insbesondere im Bereich des Betätigungsschenkels 33, bewirkt ein am freien Querrand desselben angebrachter Querstreifen aus Leim eine Verbindung mit der Innenseite des Deckels 12 bzw. der Deckel-Vorderwand 17. Nach dem Entfernen des Coupons wird die klebrige Beleimung an der Außenseite des Öffnungsetiketts 31 bzw. des Befestigungsschenkels 34 frei, sodass bei erneutem Verschließen des Deckels

12 eine Verbindung des Betätigungsschenkels 33 mit der Deckel-Vorderwand 17 erfolgt. Beim erneuten Öffnen wird deshalb das Öffnungsetikett 31 durch den Deckel 12 in die Öffnungsstellung gezogen.

5 Eine innovative Besonderheit liegt in der Fertigungstechnik für die Innen-Packungen bzw. für Zuschnitte zur Bildung der Innenpackung 25. In einem ersten Arbeitsschritt werden Zuschnitte für das Öffnungsetikett 31 in der packungsgemäßen Relativstellung auf eine fortlaufende Folienbahn 51 aufgebracht, mit der Klebstoff aufweisenden Seite an die Folienbahn 51
10 angedrückt (Fig. 16). Die Folienbahn 51 wird sodann unter Bildung einer schlauchförmigen Struktur fortlaufend um eine Reihe von aufeinanderfolgenden Einheiten 52 aus einer Zigarettengruppe und einen diese teilweise umgebenden Innenkragen herumgeformt. Folienbahn 51 und Einheiten 52 werden förder technisch so gesteuert, dass durch den Umhüllungsvorgang die
15 Öffnungsetiketten 31 an der packungsmäßig korrekten Position liegen. An der Unterseite wird der Folienschlauch durch thermisches Siegeln der Schlauchränder unter Bildung einer entsprechenden Siegelnaht komplettiert. In einer nicht dargestellten nachfolgenden Trenn- und Siegelstation werden die Innenpackungen 25 aufeinanderfolgend von dem Konstrukt aus Folienumhüllung und Einheiten 52 abgetrennt.
20

Die Besonderheit liegt im Anbringen der Coupons 38. Der Folienbahn 51 sind Aggregate zum Aufbringen der Zuschnitte auf die Folienbahn 51 zugeordnet, nämlich ein erster Etikettierer 53 und ein nachfolgender zweiter Etikettierer 54.

25 Der erste Etikettierer 53 dient zur Zuführung und Ablage der Öffnungsetiketten 31 auf der Folienbahn 51, und zwar im Bereich einer scharfkantigen Umlenkung 55 einer Trägerbahn 56. Die Übergabe erfolgt im Bereich einer Stützrolle 57 unterhalb der Folienbahn 51.

30 Nachfolgend wird der Etikettierer 54 wirksam. Dieser transportiert die Coupons 38, vorliegend in der Ausführung gemäß Fig. 3, und positioniert diese auf der Außenseite des Öffnungsetiketts 31. Die Folienbahn 51 wird sodann dem Umhüllungsbereich zugeführt zum Herstellen der Innenpackungen 25. Die exakte Positionierung der Zuschnitte an der Folienbahn 51 wird durch

(optoelektronische) Sensoren 58 gesteuert, die auf die Abtastung von Druckmarken 59, auch an den Öffnungsetiketten 31, ansprechen.

Fig. 17 zeigt Alternativen zu der Technologie gemäß Fig. 16. Die Coupons 38, vorliegend in der Ausführung als mehrlagiger Coupon entsprechend Fig. 4, werden auf die schlauchartig geformte Folienbahn 51 aufgelegt, nämlich an die bereits packungsgerecht positionierten Öffnungsetiketten 31. Die Coupons 38 werden durch ein umlaufendes Übertragungsorgan aufgebracht, nämlich durch eine Übertragungswalze 60, die ortsfest drehend oberhalb der Folienbahn 51 positioniert ist, und zwar im Bereich des randseitig angeordneten Öffnungsetiketts 31. Die Relativstellung ist so, dass die vorzugsweise mit Saugorganen für die Coupons 38 ausgebildete Übertragungswalze 60 jeweils die in der unteren Stellung befindlichen Coupons 38 an das Öffnungsetikett 31 andrückt.

15

Die Folienbahn 51 wird bei diesem Beispiel - nach bekanntem Verfahren - schlauchförmig um die aufeinanderfolgende Reihe der Einheiten 52 herumgefaltet unter Bildung einer in Längsrichtung verlaufenden Schlauchnaht an der Unterseite. Für die entsprechende Verformung der ungefaltet zugeführten Folienbahn 51 ist, insbesondere eine Formschulter bekannter Bauart einsetzbar. Für die vorliegende Innovation ist von Bedeutung, dass die Coupons 38 zweckmäßigerweise im Anschluss an den Verformungsvorgang, also im Anschluss an die Formschulter, auf die Innenpackung 25 bzw. auf das Öffnungsetikett 31 aufgelegt werden, damit der Verformungsvorgang für die Folienbahn 51 nicht die korrekte Anbringung des Coupons 38 beeinträchtigt.

20

Fig. 17 zeigt eine weitere Besonderheit insoweit, als die Folienbahn 51 - im Bereich eines aufrechten Zuführungsschenkels - mit den durch Vorstanzen gebildeten Entnahmeöffnungen 35 versehen ist. Des Weiteren sind bei der dargestellten Situation an der Außenseite der Folienbahn 51 die Öffnungsetiketten 31 im Bereich der Entnahmeöffnungen 35 angebracht. Coupons 38, vorliegend in mehrlagiger Ausbildung entsprechend Fig. 4, werden durch ein Übertragungsorgan - Übertragungswalze 61 - der Folienbahn 51 zugeführt und über die freie Seite der Entnahmeöffnung 35 im Bereich derselben an dem Öffnungsetikett 31 angebracht und vorzugsweise durch Leim fixiert. Bei

30

35

dieser Variante sind demnach in den Außenabmessungen kleine Coupons 38 an der Innenseite des Öffnungsetiketts 31 angeordnet, also auf der der Innenpackung 25 zugekehrten Seite. Die Coupons 38 sind dabei vorzugsweise vollständig durch das Öffnungsetikett 31 abgedeckt. Erst durch Betätigen des Öffnungsetiketts 31 wird der Zugang zu dem Coupon 38 für den Verbraucher frei gegeben.

Die im Zusammenhang mit Fig. 16 und Fig. 17 beschriebene Technologie kann auch bei anderen Formen der Öffnungsetiketten 31 und/oder Coupons 38 in analoger Weise zum Einsatz kommen. Das aufeinanderfolgende Aufbringen von Öffnungsetikett 31 und Coupon 38 auf die Folienbahn 51 kann auch durch einen einzigen, gemeinsamen Etikettierer ausgeführt werden. Diesem werden die Zuschnitte für Öffnungsetiketten 31 und Coupons 38 durch ein gemeinsames Trägerband zugeführt, auf dem die betreffenden Zuschnitte hinsichtlich der Relativstellung auf die positionsgenaue Übergabe an die Folienbahn abgestimmt sind, und zwar derart, dass ein Coupon 38 auf das zuvor übertragene Öffnungsetikett 31 aufgelegt wird.

Als weitere Alternative ist eine Technologie anwendbar, bei der das Öffnungsetikett 31 und der Coupon 38 als separate Zuschnitte vor dem Auflegen auf die Packung bzw. Innenpackung 25 miteinander verbunden werden, sodass - durch einen Etikettierer 53, 54 - Einheiten aus Öffnungsetiketten 31 und Coupon 38 auf die Folienbahn 51 oder auf die schlauchförmig verformte Folienbahn 51 oder auf fertige Innenpackungen 25 aufgelegt werden.

Der Grundgedanke der funktionalen Kombination eines Coupons (für Informationen etc.) mit der Öffnungshilfe einer Packung kann auch bei standardmäßigen Zigarettenpackungen vorteilhaft umgesetzt werden, nämlich bei Packungen mit Innerliner aus Stanniol, Papier oder dergleichen und mit einem üblichen Abreißlappen ("Flap"). Bei dieser Packungsgestaltung ist der Coupon (lösbar oder dauerhaft) mit dem Flap verbunden. Durch Erfassen und Betätigen des Coupons kann dieser entweder vom Flap abgezogen oder die Einheit aus Flap und Coupon von dem Zigarettenblock abgetrennt werden.

Bezugszeichenliste

10	Außenpackung	42	Griffstreifen
11	Schachtelteil	43	Leimstreifen
12	Deckel	44	Leimstreifen
13	Kragen	45	Zipfel
14	Schachtel-Vorderwand	46	Öffnung
15	Schachtel-Rückwand	47	Kamera
16	Schachtel-Seitenwand	48	Leimstreifen
17	Deckel-Vorderwand	49	Perforationslinie
18	Deckel-Rückwand	50	Griffrand
19	Deckel-Seitenwand	51	Folienbahn
20	Kragen-Vorderwand	52	Einheit
21	Kragen-Seitenlappen	53	Etikettierer
22	Ausnehmung	54	Etikettierer
23	Schachtel-Schließkante	55	Umlenkung
24	Rundkante	56	Trägerbahn
25	Innenpackung	57	Stützrolle
26	Zigarette	58	Sensor
27	Innen-Vorderwand	59	Druckmarke
28	Innen-Rückwand	60	Übertragungswalze
29	Innen-Seitenwand	61	Übertragungswalze
30	Innen-Stirnwand		
31	Öffnungsetikett		
32	Abdeckschenkel		
33	Betätigungsschenkel		
34	Befestigungsschenkel		
35	Entnahmeöffnung		
36	Perforationslinie		
37	Abdeckklappen		
38	Coupon		
39	Griffflasche		
40	Stirnschenkel		
41	Frontschenkel		

Patentansprüche

1. Packung für Zigaretten (26) oder andere aromaempfindliche Raucherartikel, bestehend aus einer Außenpackung (10), vorzugsweise in der Ausführung als Klappschachtel, und aus einer Innenpackung (25), vorzugsweise in der Ausführung als Dichtblock mit einer den Packungsinhalt umhüllenden aroma- und feuchtigkeitsdichten Folie und mit einer mehrfach benutzbaren Schließhilfe, bestehend aus einer Entnahmeöffnung (35) der Innenpackung (25) überdeckenden Öffnungsetikett (31), welches über eine mehrfach wirkende, randseitige Leimverbindung mit der Innenpackung (25) lösbar verbunden ist, wobei dem Öffnungsetikett (31) ein Druckträger in der Ausführung als Coupon (38) zugeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens Teilbereiche des Coupons (38) an der freien Außenseite des Öffnungsetiketts (31) anliegen und vorzugsweise (lösbar) mit dem Öffnungsetikett (31) verbunden sind.
2. Packung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass aufgrund Anordnung und Ausbildung von Öffnungsetikett (31) und Coupon (38) dieser beim erstmaligen Öffnen der Innenpackung (25) vor oder während der Betätigung des Öffnungsetiketts (31) mittels von Hand erfassbarem Randbereich des Coupons (38), insbesondere mit Hilfe eines am freien Querrand des Coupons (38) angebrachten Griffstreifens (42), von dem Öffnungsetikett (31) und/oder von der Innenpackung (25) abnehmbar ist.
3. Packung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Coupon (38) an der dem Öffnungsetikett (31) zugekehrten Seite im Bereich der Überdeckung mit diesem Leimbereich aus lösbarem (dauerklebrigen) Leim aufweist, insbesondere quergerichtete Leimstreifen (43, 44) an voneinander beabstandeten Querrändern, wobei durch Erfassen des randseitigen, leimfreien Griffstreifens (42) der Coupon (38) von der Innenpackung (25) und/oder dem Öffnungsetikett (31) abziehbar ist.
4. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) der Coupon (38) erstreckt sich bei teilweiser oder vollständiger Überdeckung des Öffnungsetiketts (31) mit einem Stirnschenkel (40) im Bereich einer Innen-Stirnwand (30) der Innenpackung (25), vorzugsweise über die volle Breite bzw. Tiefe der Innen-Stirnwand (30),
- b) ein anschließender Schenkel des Coupons (38), nämlich ein Frontschenkel (41), erstreckt sich im Bereich einer Innen-Vorderwand (27) bei einer Teilüberdeckung oder Vollüberdeckung eines Schenkels des Öffnungsetiketts (31) - Betätigungsschenkel (33) -, ggf. einschließlich einer Griffflasche (39) des Öffnungsetiketts (31),
- c) eine Bedruckung - Informationen, Dekorationen - des Coupons (38) ist mindestens in dem die Innen-Stirnwand (30) abdeckenden Stirnschenkel (40) des Coupons (38) angebracht.

5. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich der Coupon (38) im Bereich der Innen-Stirnwand (30) bis zu einer rückseitigen Kante der Innenpackung (25) erstreckt, nämlich bis zu der zwischen Innen-Stirnwand (30) und einer Innen-Rückwand (28) gebildeten Kante.

6. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Betätigungsschenkel (33) des Öffnungsetiketts (31) im Bereich der Innen-Vorderwand (27) eine größere Länge aufweist als der Frontschenkel (41) des Coupons (38), wobei der Griffstreifen (42) des Coupons (38) mit Abstand von der freiliegenden Griffflasche (39) des Öffnungsetiketts (31) angeordnet ist.

7. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Coupon (38), insbesondere mit kleinen Abmessungen, bevorzugt ein mehrlagiger, gefalteter oder aus übereinander angeordneten Lagen bestehender Coupon (38), im Bereich eines/des stirnseitigen Abdeckschenkels (32) des Öffnungsetiketts (31) angeordnet ist, und/oder dass ein Coupon (38), insbesondere mit kleinen Abmessungen, bevorzugt ein mehrlagiger, gefalteter oder aus übereinander angeordneten Lagen bestehender Coupon (38), im Bereich eines/des Betätigungsschenkels (33) des Öffnungsetiketts (31) angeordnet ist.

8. Packung gemäß Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Coupon (38) ausschließlich im Bereich des stirnseitigen Abdeckschenkels (32) angeordnet ist oder ausschließlich im Bereich des Betätigungsschenkels (33).

9. Packung gemäß Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Coupon (38) mittels lösbarem Leim an dem Abdeckschenkel (32) oder an dem Betätigungsschenkel (33) befestigt ist.

10. Packung gemäß Anspruch 7, 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Coupon (38) aus einem streifenförmigen Zuschnitt besteht, der unter Ausbildung mehrerer Lagen zieharmonikaartig insbesondere zu einem Block gefaltet ist, oder aus mehreren einzelnen, durch seitliche Verleimung miteinander zu einem Block verbundenen Einzellagen flächigen Materials, insbesondere Papier, wobei eine Lage des Coupons (38) mittels lösbarem Leim an dem Öffnungsetikett (31) befestigt ist, insbesondere an dem stirnseitigen Abdeckschenkel (32) oder an dem Betätigungsschenkel (33).

11. Packung gemäß Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die äußere Lage des Coupons (38) mit einem (Anfass-)Zipfel (45) zum manuellen Entfalten des Coupons (38) versehen ist, oder dass mehrere oder sämtliche Lagen des Coupons (38) jeweils mit einem (Anfass-)Zipfel (45) zum Entfernen der jeweiligen Lage des Coupons (38) versehen sind.

12. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) der vorzugsweise nur aus einem Frontschenkel (41) bestehende (langgestreckte, streifenförmige) Coupon (38) ist im frontseitigen Bereich der Innenpackung (25) positioniert, insbesondere zwischen der Innenpackung (25) bzw. der Innen-Vorderwand (27) einerseits und einer Schachtel-Vorderwand (14) eines Schachtelteils (11) der Außenpackung (10) oder einem im Schachtelteil (11) angeordneten Kragen (13) mit langgestreckter Kragen-Vorderwand (20) andererseits,
- b) der Coupon (38) ist vorzugsweise aufgrund formschlüssiger Verbindung mit dem Öffnungsetikett (31) bei Betätigung desselben aus der

Ausgangsstellung herausziehbar, vorzugsweise dadurch, dass mindestens die Griffflasche (39) des Öffnungsetiketts (31), vorzugsweise zusätzlich ein angrenzender Teilbereich des Betätigungsschenkels (33), durch eine Öffnung (46) im Frontschenkel (41) des Coupons (38) zum Erfassen hindurchtreten, wobei die Öffnung (46) außerhalb des Bereichs des Schachtelteils (11) bzw. der Schachtel-Vorderwand (14) angebracht ist.

13. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der langgestreckte, vorzugsweise streifenförmige Coupon (38) im Bereich des Frontschenkels (41) und/oder im Bereich des Stirnschenkels (40) einen von beiden Enden des Coupons (38) entfernt liegenden Griffstreifen (42) aufweist, vorzugsweise einen durch Faltung des Coupons (38) gebildeten, doppelagigen Griffstreifen (42).

14. Packung nach Anspruch 13 oder einem der weiteren Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der als schlaufenartige Faltung des Coupons (38) ausgebildete, quergerichtete Griffstreifen (42) im Bereich des Frontschenkels (41) mit geringem Abstand oberhalb der Schachtel-Vorderwand (14) der Außenpackung (10) positioniert und der Coupon (38) vorzugsweise durch (lösbare) Klebung, insbesondere durch einen Leimstreifen (43) am stirnseitigen Querrand des Coupons (38), mit der Innenpackung (25) bzw. mit dem Abdeckschenkel (32) des Öffnungsetiketts (31) verbunden ist.

15. Packung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) Öffnungsetikett (31) und Coupon (38) sind zu einer Einheit miteinander verbunden, insbesondere unter Bildung eines gemeinsamen Zuschnitts,
- b) der Coupon (38) liegt aufgrund einer Faltlinie zwischen Öffnungsetikett (31) und Coupon (38) an dem Öffnungsetikett (31) an, mindestens am Betätigungsschenkel (33) desselben,
- c) der Coupon (38) ist bis zur erstmaligen Ingebrauchnahme mittels lösbarer Leimverbindung am Öffnungsetikett (31) befestigt, insbesondere durch quergerichtete Leimstreifen (48).

16. Packung nach Anspruch 15 oder einem der weiteren Ansprüche, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) der Coupon (38) ist über eine quergerichtete Schwächungslinie, insbesondere Perforationslinien (49), abtrennbar mit dem Öffnungsetikett (31) verbunden,
- b) der Coupon (38) ist entlang einem freien Rand zur Begrenzung der Griffflasche (39) des Öffnungsetiketts (31) mit diesem verbunden,
- c) die Trennlinie, insbesondere Perforationslinie (49), bildet den freien Rand der Griffflasche (39),
- d) der Coupon (38) liegt in der Ausgangsstellung an der Außenseite des Betätigungsschenkels (34) des Öffnungsetiketts (31) an, vorzugsweise unter Bildung eines freiliegenden Griffrandes (50).

17. Verfahren zum Herstellen von Folienpackungen, insbesondere von Innenpackungen (25) für Zigaretten (26) als Inhalt einer Außenpackung (10), insbesondere einer Klappschachtel, wobei Zuschnitte für die Innenpackung von einer fortlaufenden Material- bzw. Folienbahn (51) abgetrennt werden, die vorzugsweise von oben auf eine Reihe von aufeinanderfolgend transportierten Packungen bzw. Einheiten (52) aus einer Zigarettengruppe und einem Innenkragen aufgelegt sowie unter Bildung einer schlauchförmigen Formation um diese herumgefaltet wird, wobei an der Folienbahn (51) Zuschnitte zur Bildung von Öffnungsetiketten (31) positionsgerecht angebracht werden, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:

- a) die Öffnungsetiketten (31) werden in einer ersten Übergabestation durch einen Etikettierer (53) auf die Folienbahn (51) positionsgerecht aufgelegt,
- b) in einer nachfolgenden Übergabestation werden Zuschnitte von Coupons (38) durch einen zweiten Etikettierer (54) der Folienbahn (51) zugeführt und positionsgerecht auf der freien Oberseite der Öffnungsetiketten (31) abgelegt,
- c) danach werden Zuschnitte bzw. teilfertige Innenpackungen (25) von der schlauchförmig gefalteten Folienbahn (51) abgetrennt.

18. Verfahren nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Übertragungsorgan für die Coupons (38) im Bereich der schlauchförmigen Formation der Folienbahn (51) auf die Öffnungsetiketten (31) aufgelegt wird,

insbesondere auf an der Oberseite der Folienbahn (51) liegenden Betätigungsschenkeln (33) der Öffnungsetiketten (31).

19. Verfahren nach Anspruch 17 oder 18, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Coupons (38) in Förderrichtung der Folienbahn (51) im Anschluss an eine Formvorrichtung der Folie - Formschulter - zur Bildung einer schlauchförmigen Form der Folienbahn (51) auf die Folienbahn (51) bzw. auf das Öffnungsetikett (31) bzw. auf die Innenpackung (25) aufgebracht werden.

Fig. 4

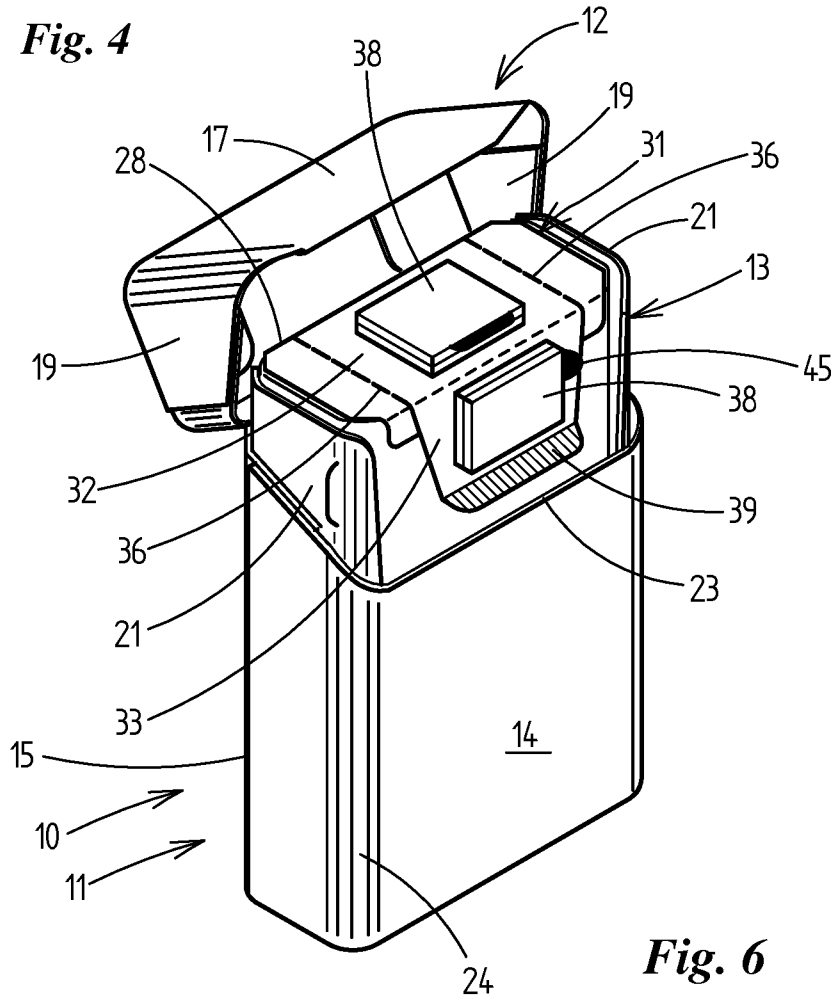


Fig. 6

Fig. 5

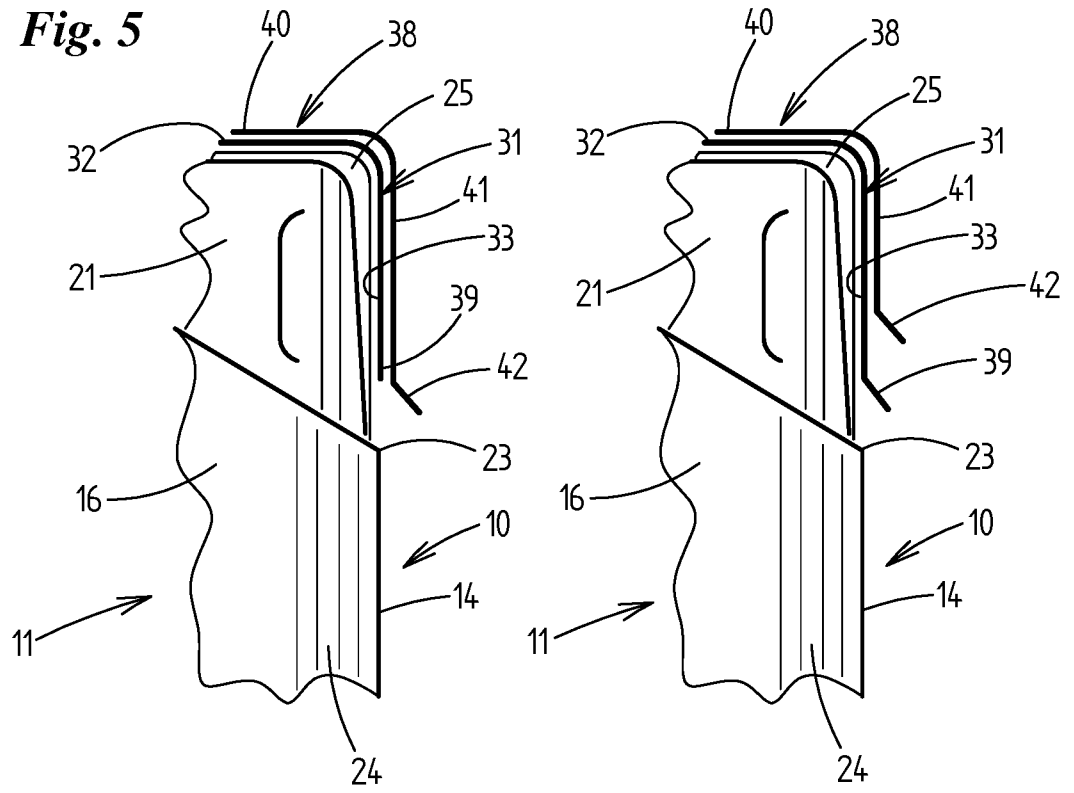


Fig. 7

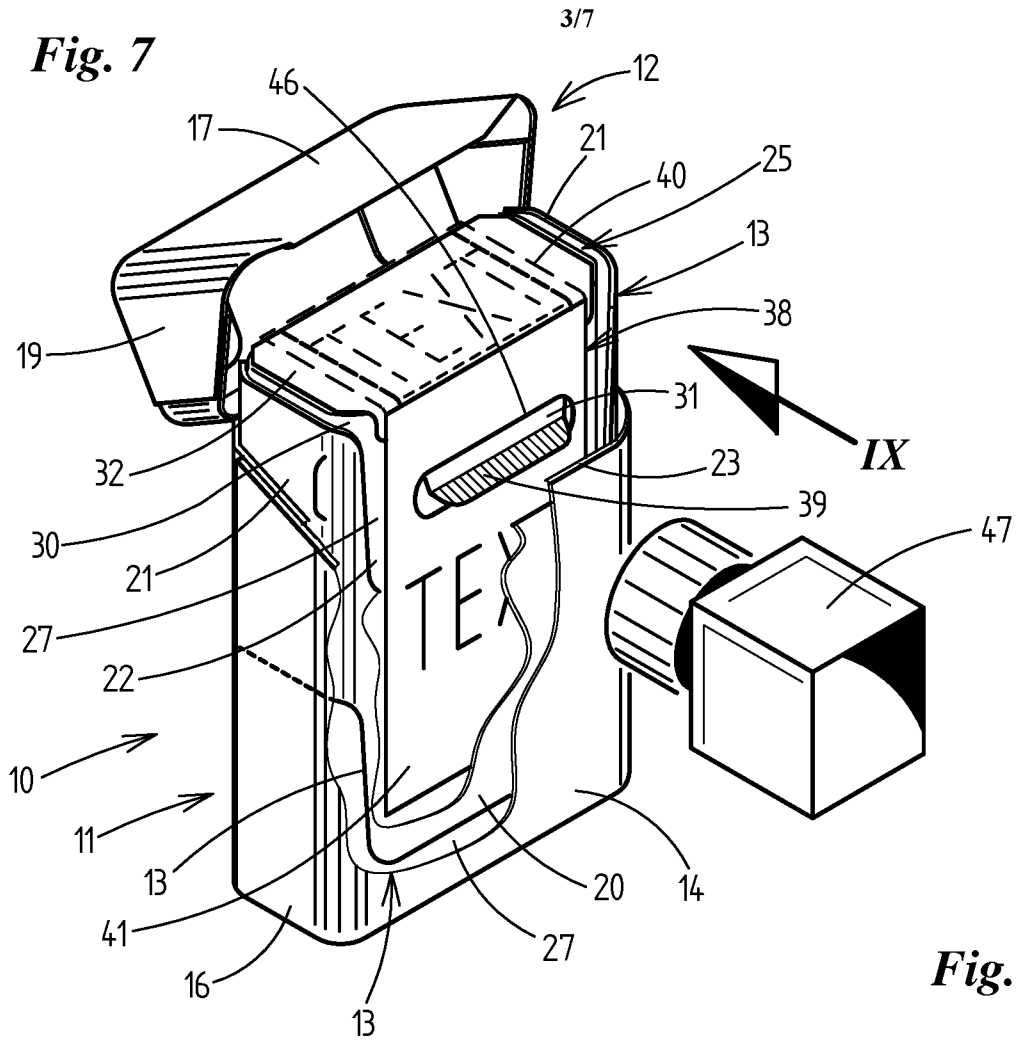


Fig. 9

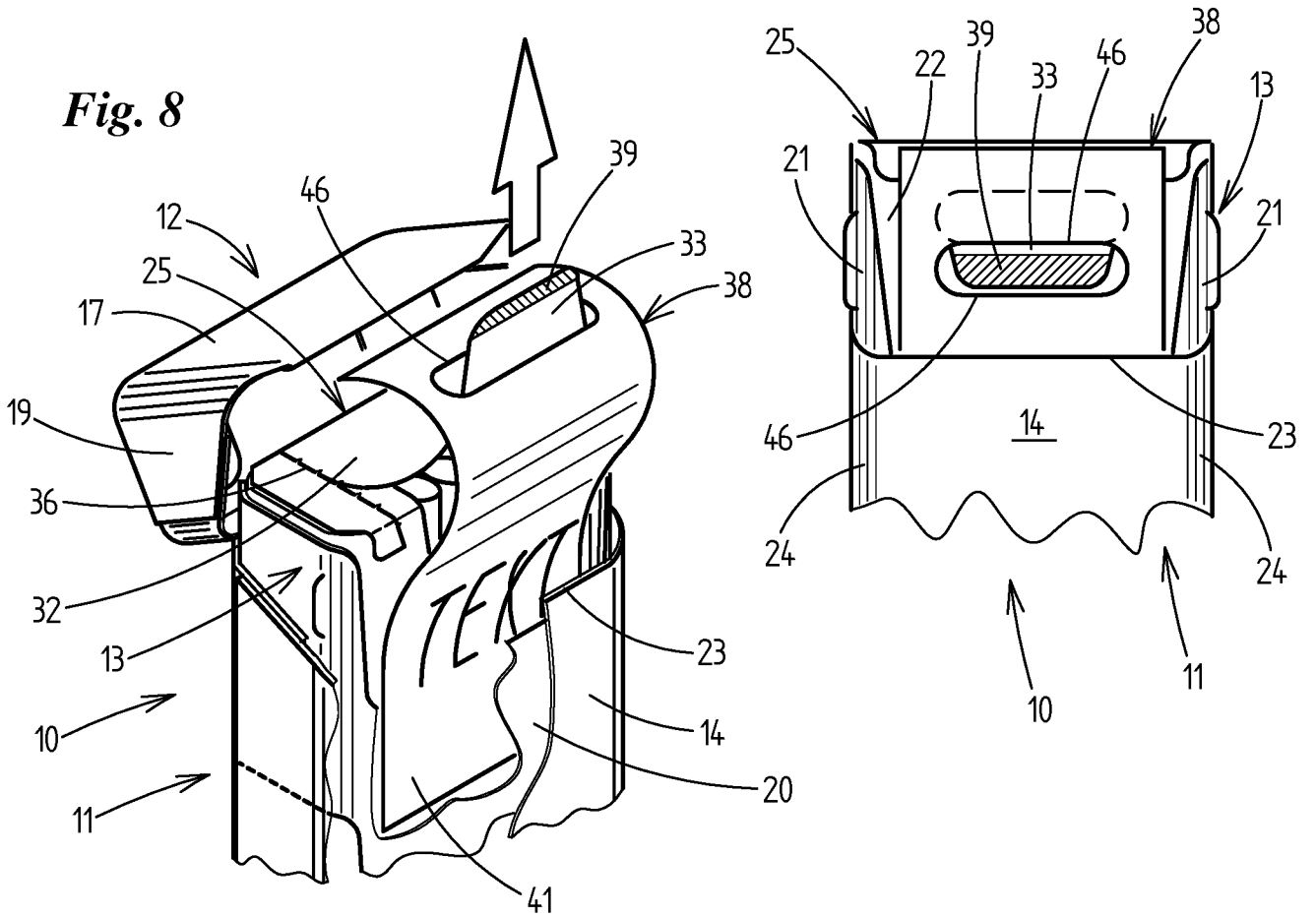


Fig. 10

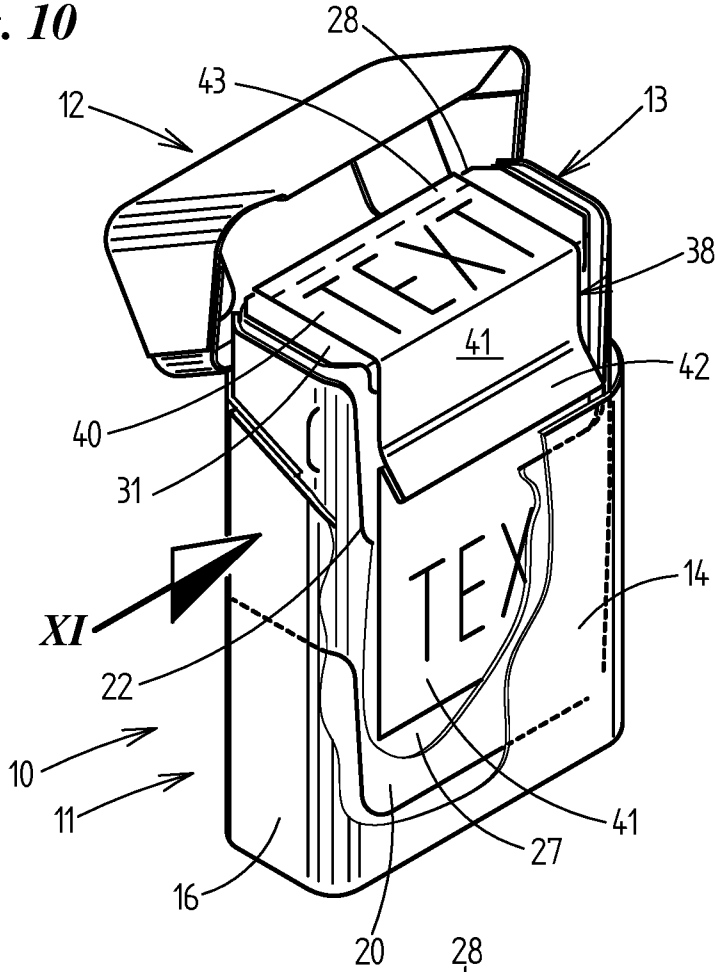


Fig. 11

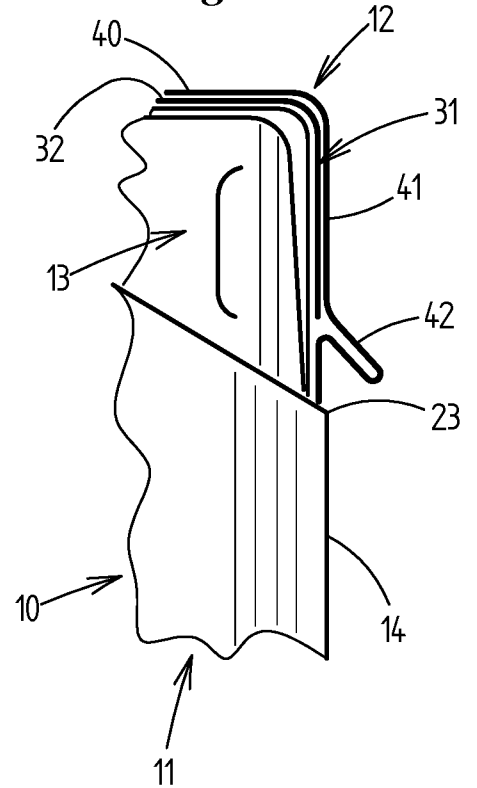


Fig. 12

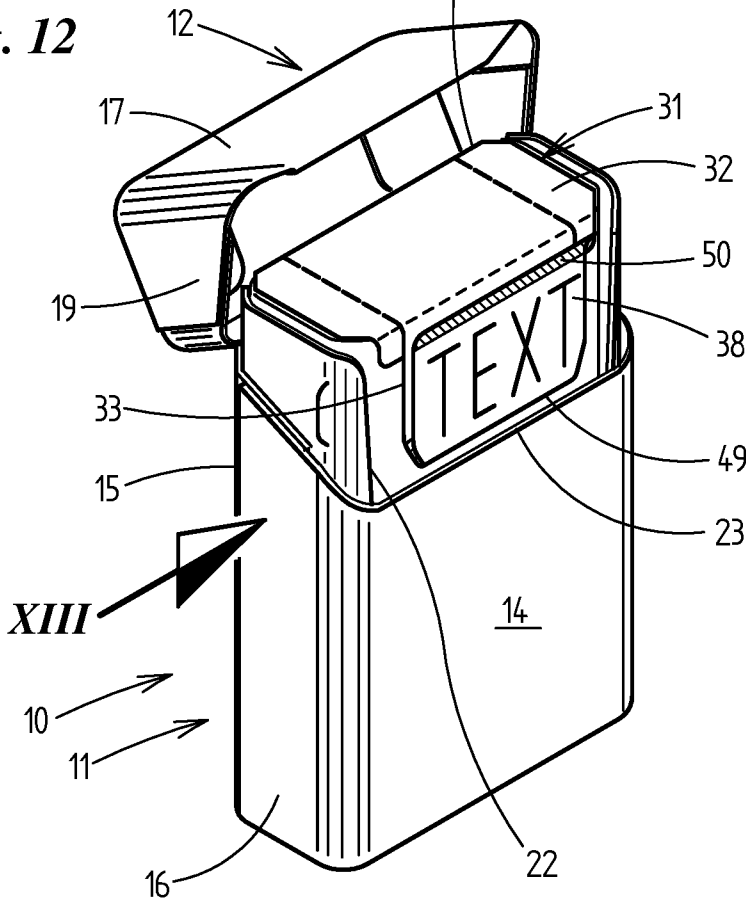


Fig. 13

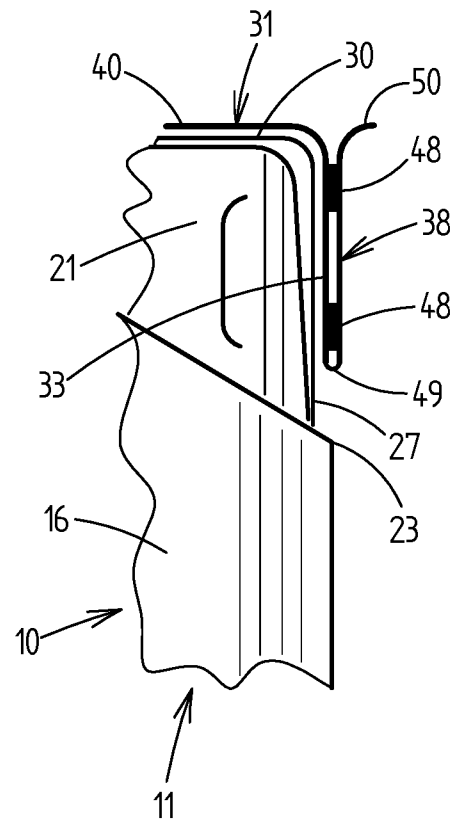


Fig. 14

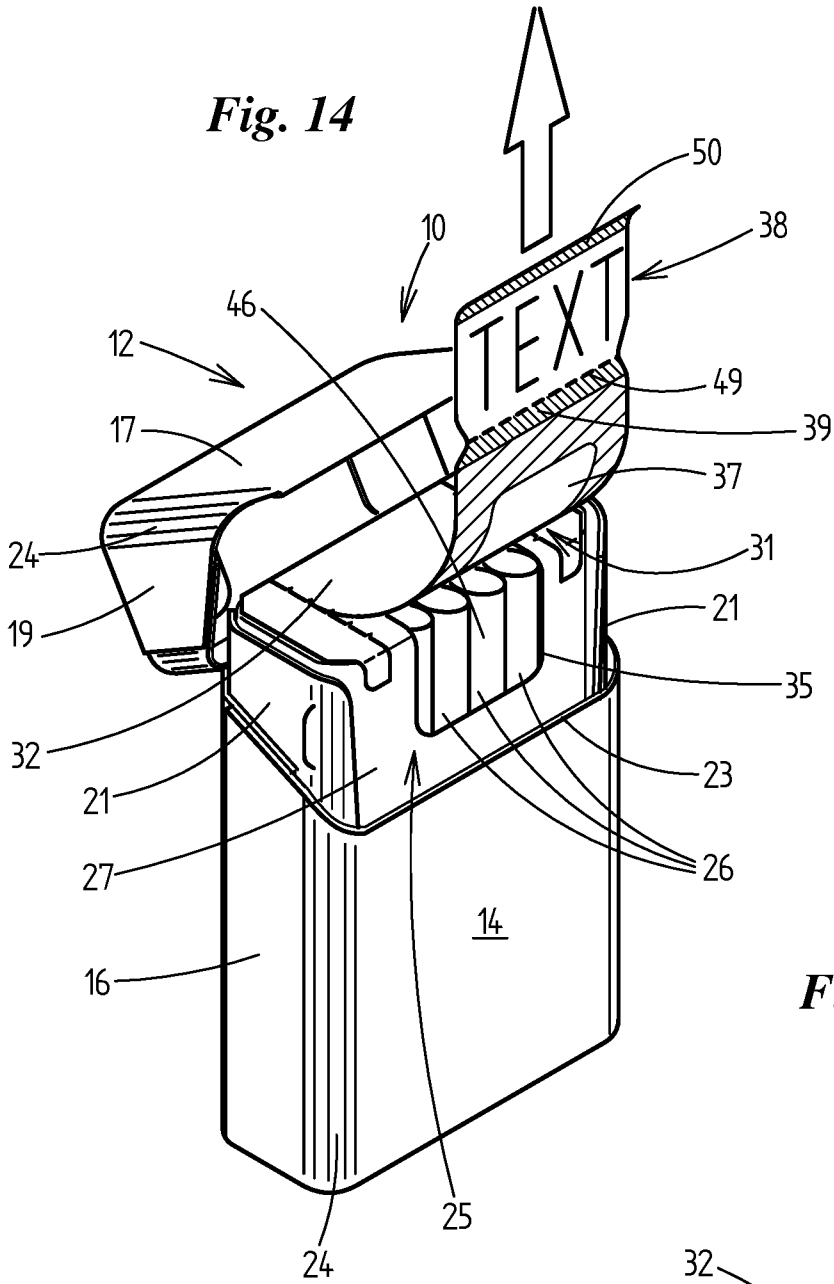
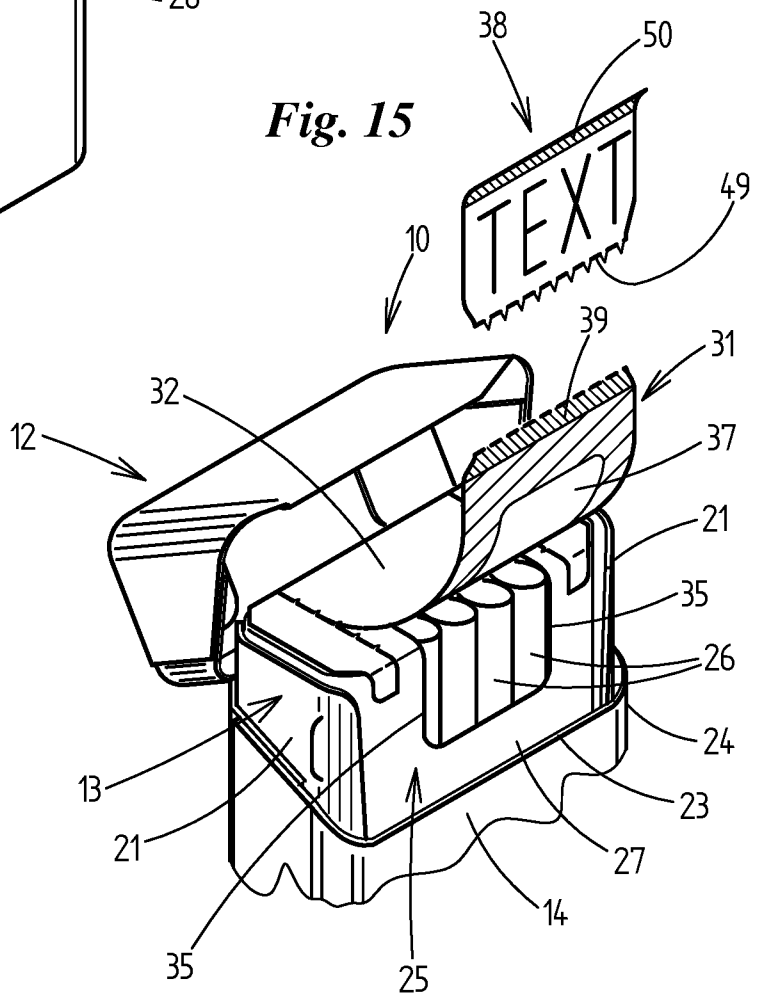


Fig. 15



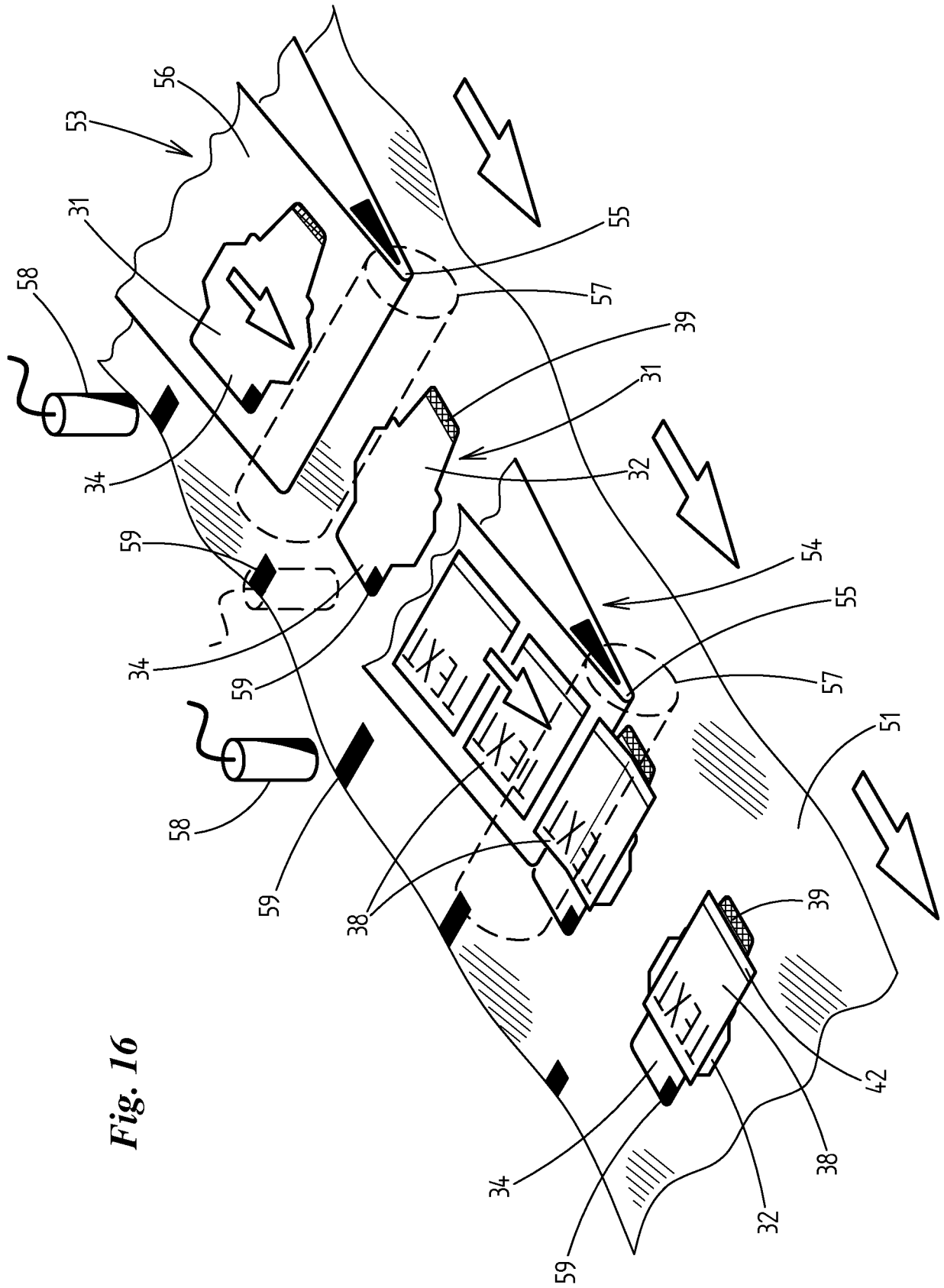


Fig. 16

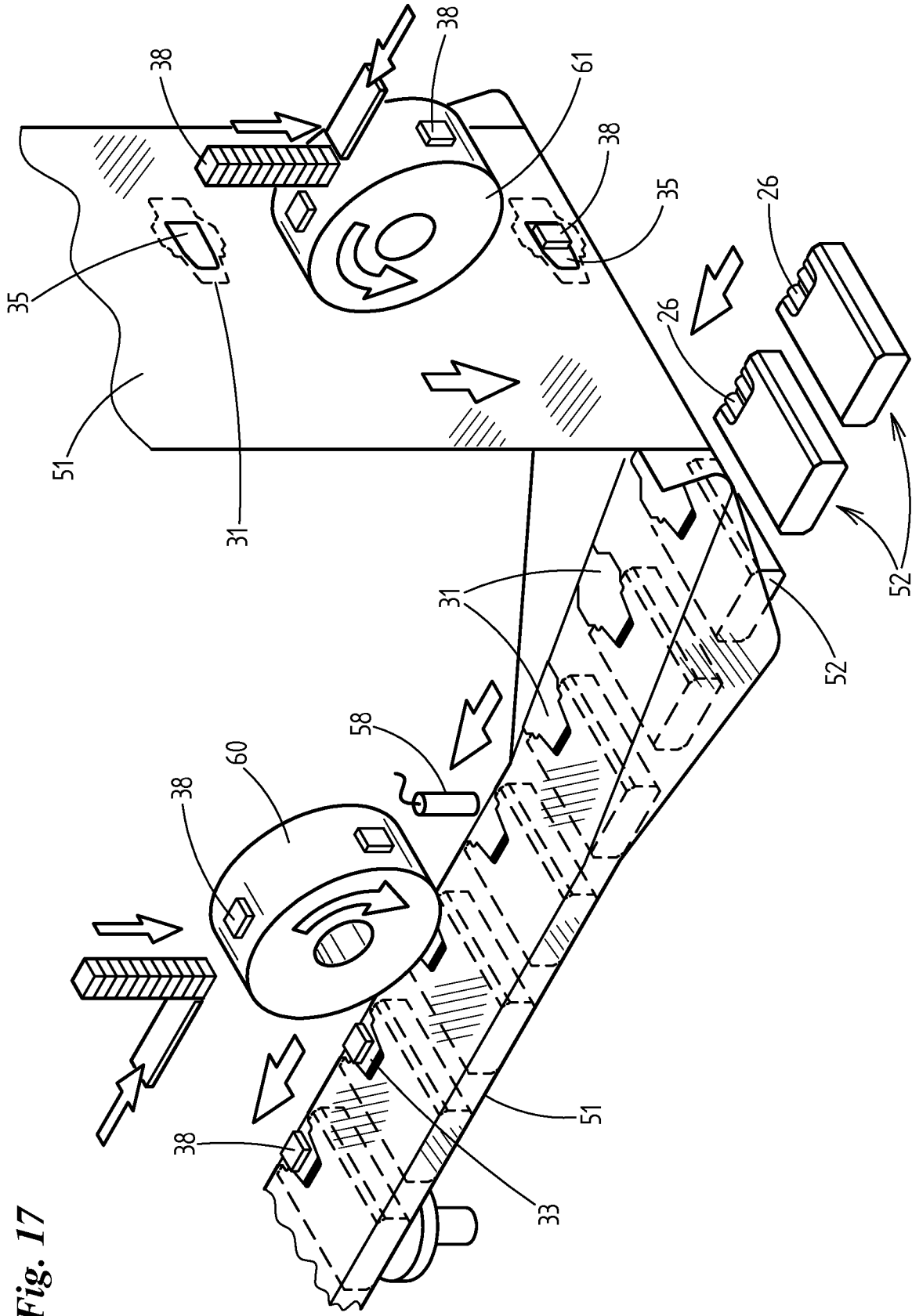


Fig. 17

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/EP2019/053113

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER		
<i>B65D 85/10</i> (2006.01)i; <i>B65B 61/20</i> (2006.01)i; <i>B65B 19/20</i> (2006.01)i; <i>B65D 75/58</i> (2006.01)n; <i>B65D 75/54</i> (2006.01)n		
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC		
B. FIELDS SEARCHED		
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) B65D; B65B		
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched		
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used) EPO-Internal, WPI Data		
C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	WO 2017072606 A1 (PHILIP MORRIS PRODUCTS SA [CH]) 04 May 2017 (2017-05-04) cited in the application	1,2,7,8,12
Y	page 10, line 15 - page 15, line 19; figures 1-6,8	17-19
Y	WO 2013053408 A1 (FOCKE & CO [DE]; BUSE HENRY [DE]) 18 April 2013 (2013-04-18) page 8, line 29 - page 11, line 7; figure 10	17-19
A	WO 2011110272 A1 (FOCKE & CO [DE]; STEINKAMP IRMIN [DE] ET AL.) 15 September 2011 (2011-09-15) page 18, lines 7-32; figure 24	17-19
A	EP 2087991 A1 (FOCKE & CO [DE]) 12 August 2009 (2009-08-12) paragraph [0029]; figure 5	17-19
A	EP 1547928 A1 (GD SPA [IT]) 29 June 2005 (2005-06-29) paragraphs [0018] - [0019]; figures 1-2	17-19
A	WO 2011069575 A1 (FOCKE & CO [DE]; BUSE HENRY [DE]; LOHMANN REINHARD [DE]) 16 June 2011 (2011-06-16) page 6, lines 26-34 page 16, line 33 - page 17, line 2; figure 17	17-19
<input checked="" type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex.		
* Special categories of cited documents: "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family		
Date of the actual completion of the international search 03 April 2019		Date of mailing of the international search report 11 April 2019
Name and mailing address of the ISA/EP European Patent Office p.b. 5818, Patentlaan 2, 2280 HV Rijswijk Netherlands Telephone No. (+31-70)340-2040 Facsimile No. (+31-70)340-3016		Authorized officer Leijten, René Telephone No.

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/EP2019/053113

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
A	DE 19807438 A1 (FOCKE & CO [DE]) 26 August 1999 (1999-08-26) figures 1-2	7-11
.....		

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

International application No.

PCT/EP2019/053113

Patent document cited in search report			Publication date (day/month/year)	Patent family member(s)			Publication date (day/month/year)
WO	2017072606	A1	04 May 2017	AR	106469	A1	17 January 2018
				AU	2016347275	A1	17 May 2018
				BR	112018007696	A2	06 November 2018
				CA	3003250	A1	04 May 2017
				CN	108473226	A	31 August 2018
				EP	3368427	A1	05 September 2018
				JP	2018531190	A	25 October 2018
				KR	20180070569	A	26 June 2018
				PH	12018500841	A1	29 October 2018
				SG	11201803214V	A	30 May 2018
				TW	201722792	A	01 July 2017
				US	2018334317	A1	22 November 2018
				WO	2017072606	A1	04 May 2017
				WO	2013053408	A1	18 April 2013
CN	103958369	A	30 July 2014				
CN	106315012	A	11 January 2017				
DE	102011119344	A1	11 April 2013				
EP	2766282	A1	20 August 2014				
EP	2826724	A2	21 January 2015				
JP	6173324	B2	02 August 2017				
JP	2014531373	A	27 November 2014				
KR	20140074393	A	17 June 2014				
PL	2766282	T3	30 November 2017				
RU	2014118594	A	20 November 2015				
US	2015027916	A1	29 January 2015				
WO	2013053408	A1	18 April 2013				
WO	2011110272	A1	15 September 2011				
				BR	112012022814	A2	15 May 2018
				CO	6612274	A2	01 February 2013
				DE	102010019867	A1	15 September 2011
				EP	2544958	A1	16 January 2013
				JP	2013521198	A	10 June 2013
				RU	2012142984	A	20 April 2014
				WO	2011110272	A1	15 September 2011
				ZA	201206665	B	29 May 2013
				EP	2087991	A1	12 August 2009
DE	102008007754	A1	06 August 2009				
DK	2087991	T3	09 July 2012				
EP	2087991	A1	12 August 2009				
US	2009193757	A1	06 August 2009				
EP	1547928	A1	29 June 2005	AT	371588	T	15 September 2007
				DE	602004008565	T2	21 May 2008
				EP	1547928	A1	29 June 2005
				US	2005166550	A1	04 August 2005
WO	2011069575	A1	16 June 2011	CN	102892686	A	23 January 2013
				CN	104608950	A	13 May 2015
				DE	102009060134	A1	16 June 2011
				EP	2509889	A1	17 October 2012
				EP	2599734	A1	05 June 2013

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

International application No.

PCT/EP2019/053113

Patent document cited in search report			Publication date (day/month/year)	Patent family member(s)			Publication date (day/month/year)
				JP	5784035	B2	24 September 2015
				JP	2013513527	A	22 April 2013
				KR	20120105022	A	24 September 2012
				PL	2599734	T3	30 November 2016
				RU	2012128653	A	20 January 2014
				US	2012241339	A1	27 September 2012
				US	2014311930	A1	23 October 2014
				WO	2011069575	A1	16 June 2011
DE	19807438	A1	26 August 1999	AU	3029399	A	06 September 1999
				BR	9908181	A	24 October 2000
				CN	1291959	A	18 April 2001
				DE	19807438	A1	26 August 1999
				EP	1058663	A1	13 December 2000
				EP	1241115	A1	18 September 2002
				ID	27210	A	08 March 2001
				JP	4068303	B2	26 March 2008
				JP	2002503601	A	05 February 2002
				US	6401918	B1	11 June 2002
				US	2003010656	A1	16 January 2003
				WO	9942387	A1	26 August 1999

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. B65D85/10 B65B61/20 B65B19/20 ADD. B65D75/58 B65D75/54		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) B65D B65B		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 2017/072606 A1 (PHILIP MORRIS PRODUCTS SA [CH]) 4. Mai 2017 (2017-05-04) in der Anmeldung erwähnt	1,2,7,8, 12
Y	Seite 10, Zeile 15 - Seite 15, Zeile 19; Abbildungen 1-6,8	17-19
Y	----- WO 2013/053408 A1 (FOCKE & CO [DE]; BUSE HENRY [DE]) 18. April 2013 (2013-04-18) Seite 8, Zeile 29 - Seite 11, Zeile 7; Abbildung 10	17-19
A	----- WO 2011/110272 A1 (FOCKE & CO [DE]; STEINKAMP IRMIN [DE] ET AL.) 15. September 2011 (2011-09-15) Seite 18, Zeilen 7-32; Abbildung 24 ----- -/-	17-19
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen <input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anhang Patentfamilie		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist "E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist "T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden "Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche		Absendedatum des internationalen Recherchenberichts
3. April 2019		11/04/2019
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016		Bevollmächtigter Bediensteter Leijten, René

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	EP 2 087 991 A1 (FOCKE & CO [DE]) 12. August 2009 (2009-08-12) Absatz [0029]; Abbildung 5 -----	17-19
A	EP 1 547 928 A1 (GD SPA [IT]) 29. Juni 2005 (2005-06-29) Absätze [0018] - [0019]; Abbildungen 1-2 -----	17-19
A	WO 2011/069575 A1 (FOCKE & CO [DE]; BUSE HENRY [DE]; LOHMANN REINHARD [DE]) 16. Juni 2011 (2011-06-16) Seite 6, Zeilen 26-34 Seite 16, Zeile 33 - Seite 17, Zeile 2; Abbildung 17 -----	17-19
A	DE 198 07 438 A1 (FOCKE & CO [DE]) 26. August 1999 (1999-08-26) Abbildungen 1-2 -----	7-11

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2019/053113

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2017072606 A1	04-05-2017	AR 106469 A1	17-01-2018
		AU 2016347275 A1	17-05-2018
		BR 112018007696 A2	06-11-2018
		CA 3003250 A1	04-05-2017
		CN 108473226 A	31-08-2018
		EP 3368427 A1	05-09-2018
		JP 2018531190 A	25-10-2018
		KR 20180070569 A	26-06-2018
		PH 12018500841 A1	29-10-2018
		SG 11201803214V A	30-05-2018
		TW 201722792 A	01-07-2017
		US 2018334317 A1	22-11-2018
WO 2017072606 A1	04-05-2017		
WO 2013053408 A1	18-04-2013	BR 112014008595 A2	18-04-2017
		CN 103958369 A	30-07-2014
		CN 106315012 A	11-01-2017
		DE 102011119344 A1	11-04-2013
		EP 2766282 A1	20-08-2014
		EP 2826724 A2	21-01-2015
		JP 6173324 B2	02-08-2017
		JP 2014531373 A	27-11-2014
		KR 20140074393 A	17-06-2014
		PL 2766282 T3	30-11-2017
		RU 2014118594 A	20-11-2015
		US 2015027916 A1	29-01-2015
WO 2013053408 A1	18-04-2013		
WO 2011110272 A1	15-09-2011	AR 080337 A1	28-03-2012
		BR 112012022814 A2	15-05-2018
		CO 6612274 A2	01-02-2013
		DE 102010019867 A1	15-09-2011
		EP 2544958 A1	16-01-2013
		JP 2013521198 A	10-06-2013
		RU 2012142984 A	20-04-2014
		WO 2011110272 A1	15-09-2011
		ZA 201206665 B	29-05-2013
		EP 2087991 A1	12-08-2009
DE 102008007754 A1	06-08-2009		
DK 2087991 T3	09-07-2012		
EP 2087991 A1	12-08-2009		
US 2009193757 A1	06-08-2009		
EP 1547928 A1	29-06-2005	AT 371588 T	15-09-2007
		DE 602004008565 T2	21-05-2008
		EP 1547928 A1	29-06-2005
		US 2005166550 A1	04-08-2005
WO 2011069575 A1	16-06-2011	CN 102892686 A	23-01-2013
		CN 104608950 A	13-05-2015
		DE 102009060134 A1	16-06-2011
		EP 2509889 A1	17-10-2012
		EP 2599734 A1	05-06-2013
		JP 5784035 B2	24-09-2015
		JP 2013513527 A	22-04-2013
		KR 20120105022 A	24-09-2012
		PL 2599734 T3	30-11-2016

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2019/053113

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
		RU 2012128653 A	20-01-2014
		US 2012241339 A1	27-09-2012
		US 2014311930 A1	23-10-2014
		WO 2011069575 A1	16-06-2011

DE 19807438	A1 26-08-1999	AU 3029399 A	06-09-1999
		BR 9908181 A	24-10-2000
		CN 1291959 A	18-04-2001
		DE 19807438 A1	26-08-1999
		EP 1058663 A1	13-12-2000
		EP 1241115 A1	18-09-2002
		ID 27210 A	08-03-2001
		JP 4068303 B2	26-03-2008
		JP 2002503601 A	05-02-2002
		US 6401918 B1	11-06-2002
		US 2003010656 A1	16-01-2003
		WO 9942387 A1	26-08-1999
